

4 NRW für steuerliche Förderung von Nachrüstung mit Dieselpartikelfiltern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2102

Oskar Burkert (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Feinstaub und Rußpartikelfilter sind wichtige Elemente zum Thema Luftreinhaltung in Nordrhein-Westfalen. Die CDU-Landtagsfraktion begleitet und unterstützt die Initiative der Landesregierung zur Feinstaubreduzierung sehr aktiv – auf allen Ebenen.

Mit der Festlegung der Prüfvorschriften für die Nachrüstung von Rußpartikelfiltern für Dieselfahrzeuge durch die Bundesregierung Ende letzten Jahres können endlich wirksame und geprüfte Nachrüstungssysteme für Diesel-PKW auf den Markt gebracht werden. Die Anforderungen in der technischen Prüfvorschrift ermöglichen eine Nachrüstung auf den Partikelgrenzwert von 5 mg pro Kilometer und verbessern Diesel-PKW hinsichtlich ihres Emissionsausstoßes um eine Euro-Stufe.

Filternachrüstungssysteme werden uns sicherlich für viele Fahrzeuge angeboten werden. Denn Millionen von Fahrzeugen können nachgerüstet werden. Allein durch die Nachrüstung der Diesel-PKW könnten insgesamt 2.000 t Dieselpartikel im Jahr vermieden werden. Die Maßnahme ist ein wichtiger Schritt zur Einhaltung der Luftqualitätskriterien, die die Europäische Union festgelegt hat.

Deshalb begrüßen wir die 29. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung. Die CDU unterstützt alle sinnvollen Maßnahmen, um die Abgaswerte bei Diesel-PKW zu reduzieren. Diese beschränken sich nicht nur auf den Einsatz von Rußpartikelfiltern. Es gibt auch andere Techniken, die zur deutlichen Reduzierung der Russpartikel und der Stickoxidemissionen führen können.

Diese Techniken können wir nicht nur für PKW, sondern auch für Nutzfahrzeuge anbieten. Wie in der „Welt“ vom 17. Mai 2006 nachzulesen war, haben diese Technologien bereits praktische Anwendung gefunden.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Anwendung von Dieselpartikelfiltern in Diesel-PKW und deren steuerliche Förderung. Diese Steuerbegünstigung muss aber ausgewogen sein und gerecht angewandt werden. Zurzeit ist nach Aussagen des VDA ein deutlicher Zuspruch der Kunden nach in Deutschland gebauten Diesel-PKW-Fahrzeugen mit Dieselpartikelfilter festzustellen. Die Absatzzahlen der deutschen Automobilindustrie von Diesel-PKW haben deutlich zugelegt.

Mit der bald zu erwartenden Euro-5-Norm – die Eckpunkte sind bereits festgelegt – werden die Automobilindustrie und die Kunden dazu veranlasst, auf Fahrzeuge zurückzugreifen, die die Euro-5-Norm bereits erfüllen.

Einen Steueranreiz für Neufahrzeuge, die die Euro-5-Norm erfüllen, sehe ich als nicht notwendig an. Die Frage, die sich im Zusammenhang mit der weiteren Verbreitung des Dieselpartikelfilters für Diesel-PKW stellt: Wie können Anreize geschaffen werden, die den Diesel-PKW-Besitzer veranlassen, sein Fahrzeug umzurüsten? Wir unterstützen alle Bemühungen der Landesregierung zu einem Gesetz zur Förderung von Rußpartikelfiltern in Diesel-PKW. Diese Förderung sollte ausgewogen sein und dem Diesel-PKW-Besitzer angemessene Anreize bieten.

Herrn Minister Uhlenberg bin ich besonders dankbar für seinen Vorschlag – wie auch vorhin schon diskutiert –, einen Zuschuss in Höhe von 300 € für die Nachrüstung von Diesel-PKW zu gewähren, während Dieselautos ohne Rußpartikelfilter steuerlich schlechter gestellt werden sollen. Demgegenüber sind die im Eckpunktepapier des Bundesfinanzministeriums vorgeschlagenen Förderungen meiner Meinung nach nicht vernünftig ausgewogen, da Fahrzeuge, die heute bereits die höchste Schadstoffnorm erfüllen, gegenüber Fahrzeugen, die niedrigere Schadstoffnormen erfüllen, zusätzlich benachteiligt werden. Meine Damen und Herren, daher können wir dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)